



Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-409/2011
	Aktenzeichen:	
	Datum:	23.08.2011
	Einreicher:	
	Verfasser:	Stadtwerke

Betreff:

Festlegung der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2012 - 2014 auf der Grundlage der vorliegenden Trinkwasserkalkulation

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.10.2011	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	12	0	12	0	0
11.10.2011	Ortschaftsrat Zieko	5	3	0	3	0	0
12.10.2011	Ortschaftsrat Buko	6	6	0	6	0	0
12.10.2011	Ortschaftsrat Klieken	6	5	0	4	0	1
12.10.2011	Ortschaftsrat Düben	6	6	0	6	0	0
02.11.2011	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	27	0	27	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass auf der Grundlage der vorgelegten Trinkwasserkalkulation, die Trinkwassergebühr ab 01.01.2012 in Höhe von 3,50 € netto unverändert bleibt. Die Gebühr wird als Gesamtpreis (Leistungspreis) erhoben. Zuzüglich zu dieser Gebühr ist die Umsatzsteuer, entsprechend der im Umsatzsteuergesetz (UStG) festgelegten Höhe, zu entrichten. Daraus folgend ergibt sich, entsprechend des gültigen Ust-Satzes, ein Bruttobetrag in Höhe von 3,75 €/m³.

Beschlussbegründung:

Da die Kalkulation des Gebührenzeitraumes 2012-2014 gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum 2009 - 2011 keine Änderung der Gebühr erforderlich macht (siehe Beschlussbegründung COS-BV-404/2011) bleibt die Gebühr unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** **NEIN:**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: